

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der**  
**Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf**  
**GV/F/007/2004-09**

**Sitzungstermin:** Montag, den 17.12.2007  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:40 Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFw Fuhlendorf

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Groth, Eberhard

Gemeindevertreter(in)

Bossow, Konrad

Flemming, Ferdinand

Krödel, Reinhard

(ab 19:15 Uhr)

Lux, Ingo

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

Will, Eckhard

**Entschuldigt fehlen:**

Gemeindevertreter(in)

Kollwitz, Renate

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008 K-H/F/041/2007
8. Beschluss zur Antragstellung auf Fördermittel für den Bau einer Kläranlage BA-DT/F/031/2007
9. Nutzung eines zusätzlichen SMS-Alarmierungssystems durch die Freiwillige Feuerwehr Fuhlendorf BÜ-OG/F/038/2007

- |     |   |                   |
|-----|---|-------------------|
| 10. | Bebauungsplan Nr. 13 "Ferienhäuser an der Dankwardtstraße" der Gemeinde Fuhlendorf, Aufstellungsbeschluss   | BA-SpT/F/037/2007 |
| 11. | 1. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf        | H-KiS/F/040/2007  |
| 12. | Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in Kindertageseinrichtungen                   | H-KiS/F/042/2007  |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Nico Westphal  | BA-BvH/F/029/2007 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Bernd und Sabine Kronfoth                             | BA-BvH/F/032/2007 |
| 15. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Ferdinand Rauch GmbH vertr. durch Frau Barbara Meisel | BA-BvH/F/033/2007 |
| 16. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Horst und Simone Winter                               | BA-BvH/F/034/2007 |
| 17. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dr. Wolfgang Zetsche                                   | BA-BvH/F/035/2007 |

### **Nicht öffentlicher Teil**

- |       |   |                 |
|-------|---|-----------------|
| 18.   | Vergabeangelegenheiten  |                 |
| 18.1. | Vergabe Versicherungsleistungen                                     | Vers/F/036/2007 |
| 18.2. | Entscheidung / Vergabe über Versicherung der Hafenanlage Fuhlendorf | Vers/F/039/2007 |

### **Öffentlicher Teil**

19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
20. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Herr Groth eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste.

#### **zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen**

Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der TOP: Grundstücksangelegenheiten entfällt, da keine Vorlagen vorliegen.

#### **Beschluss:**

Die Tagesordnung wird unter Absetzung des TOP: *Grundstücksangelegenheiten* bestätigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Keine Anfragen.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

(Herr Krödel erscheint um 19:15 Uhr zur Sitzung.)

**Beschluss:**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 01.10.2007 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Groth informiert wie folgt:

- Die Sanierung der Leichenhalle Michaelsdorf wird in das Frühjahr 2008 verschoben.
- HHP 2008 war Thema der letzten Hauptausschusssitzungen.
- Die Gemeinde Fuhlendorf ist wieder im Programm zur Dorferneuerung. Antragsformulare für förderfähige Maßnahmen sind im Amt Barth erhältlich. Die Gemeinde hat bereits Anträge für 2008 gestellt.
- Am 20.12.2007 findet eine Nachbarschaftsausschusssitzung unter Beteiligung der „Boddenland“ GmbH statt.
- Die Stadt Barth hat den Einleitvertrag für Schmutzwasser gekündigt. In dieser Angelegenheit wird es aber noch Gespräche im Jan. 2008 geben nach Vorlage der Kalkulation.
- Der Neubau der Kita unter Aufnahme eines zinsgünstigen Darlehens wird weiter verfolgt.
- Auch der Bodstedter Bodden wird in der weiteren Planung nicht aus den Augen verloren.
- Info zu den neuen Förderbedingungen.
- Radweg i.R. Barth soll in 2008 gebaut werden. Dann kommt auch die Umsetzung der Bushaltestelle.

**zu 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2008**  
**Vorlage: K-H/F/041/2007**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 47 ff KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2008 wurde der Haushaltsplan 2008 erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2008 wurde im Hauptausschuss am 04.11.2007 beraten. Die im Hauptausschuss getroffenen Entscheidungen wurden in diesem Entwurf berücksichtigt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2008 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben von 966.400 EUR vor.

Der Vermögenshaushalt ist mit einem Gesamtvolumen von 289.300 EUR in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Dem Vermögenshaushalt werden 114.200 EUR aus dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Darin enthalten sind die Mindestzuführung für Abschreibungen der zentralen Schmutzwasserentsorgungsanlage von 15.600 EUR, für Abschreibungen des Friedhofes von 800 EUR und 57.700 Euro Tilgungen.

Die Zuweisungen an finanziellen Mitteln für 2008 für die Gemeinde entwickeln sich im Vergleich zu 2007 wie folgt:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+	10.800 €
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+	300 €
- Schlüsselzuweisungen	+	20.200 €
- Sonderleistung	+	16.200 €
- Familienausgleich	+	800 €
- Gesamtzuweisungen	+	48.300 €

Die Umlagen für 2008 entwickeln sich wie folgt:

Die Umlagegrundlagen für die Kreis- und Amtsumlagen 2008 haben sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Der abzuführende Betrag der Kreisumlage erhöht sich dadurch um 25.200 EUR auf 192.200 EUR.

Die Amtsumlage verändert sich von 73.600 EUR auf 78.200 EURO.

Zuweisungen: 48.300 € mehr

An Umlagen müssen

Kreisumlage	25.200 €	mehr und
Amtsumlage	4.600 €	mehr
Gesamtumlagen	+ 29.800 €	
Gesamt	- 18.500 €	mehr an finanziellen Mitteln
	=====	

Damit stehen der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2008 mehr an finanziellen Mitteln im Verwaltungshaushalt als im Vorjahr zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt sind folgende wesentliche Maßnahmen für 2008 vorgesehen:

Maßnahme	Ausgaben in EURO	davon Fördermittel in EURO
Erwerb von Sachen des Anlagevermögens - FFw	2.000	
Erwerb Computer - Kita	1.000	
Straßenbau/ländl. Wegebau - Eigenanteil	107.700	8.000 ISP
Planung/Bau Kläranlage	20.000	
Erwerb Grundstücke	10.000	
Sanierung und Ausbau Häfen	30.000	

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Einnahmen der Infrastrukturpauschale, der investiven Schlüsselzuweisung und aus Landesfördermitteln.

Die Gemeinde Fuhlendorf hat zurzeit ein Schuldenvolumen von 571.406 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird nach Aufstellung der Jahresrechnung voraussichtlich ca. 53.755 EURO betragen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die nachstehende Haushaltssatzung 2008 und den Haushaltsplan 2008 mit seinen Anlagen.

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der §§ 47 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2006 (GVBl. M-V Nr. 13 S. 539) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

#### **1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	966.400 EURO
in der Ausgabe auf	966.400 EURO
und	

#### **2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	289.300 EURO
in der Ausgabe auf	289.300 EURO
festgesetzt.	

#### **§ 2**

#### **Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen auf	0,00 EURO
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 EURO

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen auf	0,00 EURO
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	96.000 EURO

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V Nr. 10 S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Der Haushaltsplan kann im Amt Barth, 18356 Barth, Teergang 2, Zimmer 113 zu nachfolgenden Sprechzeiten eingesehen werden.

Montag/Donnerstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 und 13.45 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 11.00 Uhr

Fuhlendorf,

Groth  
Bürgermeister

Siegel

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **zu 8 Beschluss zur Antragstellung auf Fördermittel für den Bau einer Kläranlage Vorlage: BA-DT/F/031/2007**

##### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Mit dem Schreiben der Stadt Barth vom 24.10.2007 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass der Hauptausschuss der Stadt Barth den Beschluss gefasst hat den Vertrag zur Schmutzwasserübernahme vom 10.04.2001 zwischen der Stadt Barth und der Gemeinde Fuhlendorf unter Einhaltung der kürzesten Frist zu kündigen.

Durch die Kündigung des Vertrages fällt nach Ablauf der Kündigungszeit von vier Jahren die Pflicht das anfallende Abwasser in der Gemeinde Fuhlendorf selbst zu behandeln - d.h. zu reinigen und einzuleiten - zurück an die Gemeinde.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist es notwendig im Gemeindegebiet eine eigene Abwasserbehandlungsanlage zu errichten.

Aufgrund der vorliegenden Variantenrechnungen für die Abwasseranlage Fuhlendorf ist eine Anlage mit 3.400 EW notwendig. Das zu beantragende Investitionsvolumen beträgt damit nach ersten Schätzungen

380.000,00 €.

Dieser Betrag ist umgehend beim Umweltministerium des Landes M-V, über das Staatliche Amt für Umwelt und Natur, zu beantragen damit dieses Projekt noch in der Vorhabensplanung im November 2007 Berücksichtigung findet.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Antragstellung auf Bereitstellung von Fördermittel für den Bau einer Kläranlage in Höhe von 380.000,00 € beim Umweltministerium des Landes M-V über das Staatliche Amt für Umwelt und Natur in Stralsund. Der Bürgermeister wird mit der Unterzeichnung des Antrages beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **zu 9 Nutzung eines zusätzlichen SMS-Alarmierungssystems durch die Freiwillige Feuerwehr Fuhlendorf Vorlage: BÜ-OG/F/038/2007**

#### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Ende 2005 erfolgte die Installation eines zusätzlichen Alarmierungssystems für die Freiwilligen Feuerwehren des Amtsbereiches – SMS-Alarmierungssystem – im Rathaus der Stadt Barth. Die Kosten einschließlich der Notstromversorgung beliefen sich auf ca. 3.600,- €.

Die zusätzliche Alarmierung ist notwendig, da viele Kameraden auswärts arbeiten und durch den Sirenenalarm nicht bzw. nur bei günstigen Windverhältnissen erreicht werden können. Funkmeldeempfänger zur Alarmierung sind nicht ausreichend vorhanden. Die Ausrüstung aller Kameraden ist sehr kostenintensiv. Ein Funkmeldeempfänger kostet zwischen 400,- € und 600,- € Netto. Hinzu kommt die Störanfälligkeit der Empfänger.

Das System funktioniert über Handy. Da fast alle Kameraden ein Handy besitzen, treten keine zusätzlichen Kosten auf. Die Tragedisziplin eines Handy gegenüber einem FME ist nahezu einhundertprozentig.

Die Vorteile der zusätzlichen Alarmierung sind u.a.:

- die volle Funktionsfähigkeit des Systems bei Netzüberlastung durch Flash-SMS,
- der Zeitraum zwischen Alarmierungszeitpunkt und SMS im Display beträgt ca. 20 sec (beim 2. Anschwellen des Sirenentons),
- die Versendung der Nachricht durch Bündel-SMS,

- die genaue Alarmierungszeit und Alarmierungsdatum sind sofort im Display sichtbar; sogar bei parallelem Telefonat,
- es gibt keinen zusätzlichen Zeitaufwand für die Leitstelle, da die Alarmierung über die Codierung der Sirene ausgelöst wird.

Es ist vorgesehen, die angefallenen Kosten der Installation sowie die Kosten der Betreuung auf die beteiligten Gemeinden umzulegen.

Von der SMS-Box zum Provider sind pro Alarm -,39 € zu zahlen. Die Folgekosten für SMS betragen netzunabhängig -,17 €/SMS. Die monatliche Grundgebühr für die Bündelfunktion der SMS beträgt 8,- €, die auf die angeschlossenen Wehren umgelegt wird.

Die Gemeinde Fuhlendorf wird mit dem Anschluss an das zusätzliche Alarmierungssystem eine höhere Erreichbarkeit der Kameraden bei Alarm sicherstellen. Die Kosten für die Feuerwehr werden auf lange Sicht gesenkt, da nur eine bestimmte Anzahl an Funkmeldeempfängern vorzuhalten ist.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Nutzung des im Rathaus Barth installierten zusätzlichen Alarmierungssystems (SMS-Alarmierungssystem) durch die Freiwillige Feuerwehr Fuhlendorf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 10 Bebauungsplan Nr. 13 "Ferienhäuser an der Dankwardtstraße" der Gemeinde Fuhlendorf, Aufstellungsbeschluss Vorlage: BA-SpT/F/037/2007**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Als Planungsziele sind im Wesentlichen die Kräftigung der Position der Gemeinde Fuhlendorf als Tourismus- bzw. Fremdenverkehrsstandort i.V.m. der Nachnutzung eines ehemaligen Ferienlagerstandortes unter Berücksichtigung der umweltverträglichen Entwicklung der Ortslage Bodstedt zu benennen. Die Entwicklung des Erholungswesens mit Schwerpunkt Familien- und Kindererholung ist erklärtes Ziel der Gemeinde Fuhlendorf. Entsprechend dieser Zielstellung wird das Plangebiet im Flächennutzungsplan als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Ferienhausgebiet" (gemäß § 10 BauNVO) dargestellt. Dem Entwicklungsziel und Darstellung im Flächennutzungsplan folgend, soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Ferienhäusern geschaffen werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für das Gebiet in der Gemeinde Fuhlendorf im Ortsteil Bodstedt zwischen der Dankwardtstraße im Nordosten, dem Graben im Nordwesten und Südwesten sowie dem benachbarten Grundstück (Flurstück 285/6, Flur 2, Gemarkung Bodstedt) im Südosten; soll gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 13 "Ferienhäuser an der Dankwardtstraße" der Gemeinde Fuhlendorf aufgestellt werden.



2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **1. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf**  
**Vorlage: H-KiS/F/040/2007**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Der Essenversorger hat die Preise erhöht (Grund: Erhöhung der Einkaufspreise und der MwSt.)

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die 1. Änderungssatzung über die Unterhaltung einer kommunalen Kindereinrichtung der Gemeinde Fuhlendorf.  
Die Änderungssatzung wird Anlage 1 und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **Übernahme des Anteils der Wohnsitzgemeinde an den Platzkosten in Kindertageseinrichtungen**  
**Vorlage: H-KiS/F/042/2007**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt für die kommunale Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Fuhlendorf (Kita Fuhlendorf), die von Kindern aus der Gemeinde Fuhlendorf besucht wird, die Wohnsitzanteile ab dem 01.01.2007 wie folgt zu übernehmen:

Soweit der Finanzierungsbedarf **für die Kita Fuhlendorf** (Gesamtplatzkosten) nicht vom Land, dem Örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreis) und den Eltern gedeckt wird, trägt die Gemeinde diesen in Höhe des verbleibenden Restbetrages, mindestens aber in Höhe von 50 Prozent.

Der Elternbeitrag bleibt somit auf dem Stand vom 01.01.2006 bestehen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 13 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Nico Westphal Vorlage: BA-BvH/F/029/2007**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und Sanierung des vorh. Geräteschuppens** - des Bauherrn

Nico Westphal, Dorfstraße 123 , 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 172/8, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 14 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Bernd und Sabine Kronfoth Vorlage: BA-BvH/F/032/2007**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Errichtung einer Terrassenüberdachung** - der Bauherren

Bernd und Sabine Kronfoth, Klosterstraße 25, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 10 und 11, Flur 3, Gemarkung Fuhlendorf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 15 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherrin Ferdinand Rauch GmbH vertr. durch Frau Barbara Meisel**  
**Vorlage: BA-BvH/F/033/2007**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Ferienhauses** - der Bauherrin

Ferdinand Rauch GmbH vertr. durch Frau Barbara Meisel,  
Alfred-Brehm-Straße 30 , 99102 Erfurt

für das Flurstück 163/1, Flur 1, Gemarkung Bodstedt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 16 **Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben der Bauherren Horst und Simone Winter**  
**Vorlage: BA-BvH/F/034/2007**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Nebengebäudes** - der Bauherren

Horst und Simone Winter, Zum Spitzenort 3, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 327/5, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

**Begründung:** Aufgrund der Planreife des B-Planes ist die Gemeinde Fuhlendorf der Auffassung, dass § 34 BauGB zutreffend ist und somit das Einvernehmen nach § 36 (1) BauGB erteilt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Dr. Wolfgang Zetsche  
Vorlage: BA-BvH/F/035/2007**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** - des Bauherrn

Dr. Wolfgang Zetsche, Sülldorfer Kirchweg 145, 22589 Hamburg

für das Flurstück 36/3, 36/4, 35 und 1/2, Flur 2, Gemarkung Bodstedt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

**zu 20 Schließung der Sitzung**

Die Sitzung wird durch den Bürgermeister um 20:40 Uhr geschlossen.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Protokollant, 07.01.2008